

Insertionsgebühren
In die fingspaltene
Zeile oder deren Raum
für 6 Zeilen u. 24 Sp.

Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark.
Die halbjährige Zeitung
erhöhet noch nicht
in erster Ausgabe vor
mittags 1 1/2 Uhr, in
weiter Ausgabe nachm.

Verlagsbuchhandlung
von Berlin u. Leipzig
Verlag Nr. 158.

vorm. im G. Schweißke'schen Verlage. (Haltischer Courier.)

Nummer 88.

Halle, Sonnabend, 13. April 1889.

181. Jahrgang.

Halle, den 12. April.

Die zweite Verhathung des Alters- und Invaliditätsgesetzes im Reichstag

hat sich über Erwarten in die Länge gezogen; sie ist mit einer fast beispiellosen Gründlichkeit geführt worden, zur öffentlichen Widerlegung der deutschfeindlichen Behauptung, daß ein innerlich untreues Gesez mit überstürzender Hast durchgepeitscht werden sollte. Wir hatten an der Spitzung fest, daß bald nach Ostern ein positives Endergebnis erzielt werden würde. Eine Verhathung des Ausschusses bis auf den Herbst würde das Gesez als ein für alle Maligen Kisten ansetzen. Es wird jetzt vielfach von gemeinsamer Seite die Behauptung verbreitet, das Gesez bezwecke im Volk und in der Arbeiterwelt einer tiefgehenden Umwälzung. Die Abgeordneten werden in der Ferienpause Zeit und Gelegenheit haben, sich mit ihren Wählern auszusprechen, sie über manche dunkle Frage aufzuklären und zu erschöpfen, wo wirklich in weiten Kreisen Klärung vorhanden ist, die sich nicht durch Belehrung und Aufklärung besänftigen lassen. Hervorgetreten ist eine steigende Bewegung gegen das Gesez bisher in seiner Weise, im Gegensatz kommt man aus der Haltung der sozialdemokratischen Abgeordneten deutlich hervor, daß sie mit einer weiteren Verbreitung, dem Reformgesetz günstigen Stimmung unter ihren Anhängern zu rechnen haben. Und wenn auch in der Gegenwart Unzufriedenheit und Mißtrauen noch überwiegen, es wird sich, wenn das Gesez erst einige Jahre lang in Wirksamkeit gewesen ist, nach unserer festen Ueberzeugung auch in jetzt abgelehnten oder zweifelhaften Kreisen die Erkenntnis von dem hohen Werth dieses Reformwerkes Bahn gebrochen haben.

Der conservative Reichstagsabg. von Manteuffel, Berichterstatter über das Alters- und Invaliditätsgesez, hat sich in einem Vortrag in einem Berliner Verein am 10. April über dieses Gesez verbreitet und ist dabei zu folgendem Schluß gekommen.

„Man bekämpft von manchen Seiten das Gesez mit Waffen, die nicht wirken, wenn es erst eingebracht werden sollte, die aber nicht nicht angeregt werden können, nachdem es bereits ist. Jetzt muß es durchgearbeitet und verabschiedet, jetzt darf es nicht mehr, wie die Streitigkeiten wollen, verhandelt werden. Zudem haben letztere, in all den langen Verhandlungen weder in den 45 Kommissionsitzungen zu fünf Stunden noch in einem und nur einen neuen Gedanken oder ein neues Bedenken vorgebracht, das man nicht schon vorher gewünscht hätte; denn das Gesez bedenklich ist, ist uns allen klar. Wird es aber verabschiedet, so werden die meisten, die es nicht als ein Bedenken für die Arbeiter, zu betrachten, und wenn es zu Stande kommt, was ich dringend wünsche, so wird es gewiß von großem Nutzen für das deutsche Volk sein.“

Die „Nationalliberalen“ sagen hierzu: „Wir können uns diesen Ausführungen nur anschließen.“

Die „Conserver“ sprechen:

„Es handelt sich nur um die Frage, bis zu welchem Punkte man die Konvention der Bedenken freigeht, ob man bereit ist, das Weiter der Erörterung abzumitteln, oder ob man wirklich die aus den bisherigen Beschlüssen sich ergebende Verpflichtung der Verantwortlichkeit für „unverzüglich“ erklären, mit anderen Worten den Reichstag nicht auf noch eine andere Weise gefesselt wird, über überhaupt, weil es jedem von jeder Seite das „unige, alte patriarchalische Verhältnis zwischen den Individuen der Arbeitgebern und ihren Arbeitern endlich abschaffen müßte“, abzuheben. Von diesen beiden Enden der Entscheidung zu unterscheiden, welche die Ausführung einer gebotenen, also das ruhige Vertrauen, daß jeder Lebensfall, den die Praxis als solchen erhebt, auch seine Abstellung finden wird, gerade so wie auch das Streikverbot nicht von ersten Tage statt macht, wird es zu erwidern, daß die Konvention der Verantwortlichkeit der Unzulässigkeit, welche die Ausführung eines Verhältnisses unter großen alten Klaffen und einer Hauptanforderung der kaiserlichen Verfassung vom November 1861 an die herabzuziehen, nicht genügen kann, aber, wie die Conserver sagen werden, will.“

Die Aufhebung des Verbots der „Volkzeitung“

zu freizugeben die öffentlichen „Recht. Polit. Anz.“, wird schließlich übertrifft haben. Sie ist erfüllt, obwohl von der Reichstagskammer zunächst zurückgestellt ist, daß, wenn auch einige Nummer des Blattes für sich allein unter die Verbotserlassenen des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 fallen mag, doch in der Gesamtheit der von ihr besonders hervorgerufenen Nummer der „Recht. Polit. Anz.“, auf den Einfluss der beherrschenden Reichsreformgesetzliche Bestimmungen in einer öffentlichen Forderung, insbesondere die Eintracht der Arbeiterklassen gebührenden Weise zu Tage treten. Wenn möglich die Kriterien des § 11 des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 durch den Gesamtinhalt des Blattes nachgewiesen und festgestellt wird und doch mit dem politischen Einflüsse beantwortet wurde, bis das Maß zum Ueberfließen voll war, dann aber eine Nummer der Zeitung am Anknüpfungspunkte gewählt wurde, bei der es sich um gebührende Berücksichtigung aller jener Momente, wie der aus den öffentlichen und politischen Verhältnissen zur sozialdemokratischen Bewegung sich ergebenden Schritte, die Voransetzung für die Anwendung des Sozialitätsgesetzes zu vermeiden sind, so ist sicher keine Ursache vorhanden, über vorzeitiges oder hartes Vorgehen der Polizeibehörde zu klagen. (2) Nimmt man hinzu, daß trotz der erwähnten allgemeinen Charakteristik der Volkzeitung und ihrer sozialdemokratischen Tendenzen die Aufhebung des Verbots nach den Bestimmungen des Gesetzes erfolgen müßte, so ist ferner klar, in welchem Umfange auch unter der Herrschaft des Sozialitätsgesetzes der Einzeligkeit der Presse, selbst wenn diese die Untertragung der monarchischen Staatsverfassung und die Erhaltung des öffentlichen Friedens bezweckt, dann gegeben ist.

Sozialistische Untriebe im eigentlichen Sinne des Wortes sind in dem unternommenen Artikel der „Volkzeitung“ nicht nachgewiesen worden; von schlichten Unzufriedenheiten oder Neid es sich doch ziemlich gleich, ob die Unterstützung zum Umsturz des Reiches mit Schlagworten sozialdemokratischer oder sozialdemokratischer Dichtungswörter, wenn man nur ein beliebiges Blatt sich darüber bedient, daß die Reichskommission zur Fällung über Entscheidung über so langer Zeit bedürftig ist, so scheint der Urheber seiner Reichsrede über den Reichstag der Verfassung der Reichskommission sehr unwohl unterrichtet zu sein. Er mag sich deshalb gefast sein lassen, daß nach dem Reichsstatut die Reichskommission den Bericht sowohl des Reichstages als des Reichstages entgegen nehmen muß. Beide Herren haben ihr Domizil auswärts. Der Reichstag hat keine Anwesenheit, kann dem dort abgehenden Material dem Reichstages zuzusenden, dieser alsdann seinen eigenen, selbständigen Bericht zu entwerfen und zu vollenden. Alsdann belagert sich das Plenum der Reichskommission mit der Angelegenheit. Erwägt man nun, daß die Reichskommission der Reichstag am 18. u. 19. stattfand, daß die vollständige Besonderebeilage erst am 22. dem hiesigen Reichstagsabgänger, daß ein Armenmaterial, und zwar mit der rühmlichst besonnenen Gewissenhaftigkeit, Gründlichkeit, Umsicht und Sorgfalt, die ein preussischer Richter durchzuführen, zu verzeichnen, zu prüfen und der Urtheilsfällung zu Grunde zu legen darf, auf dessen Umfang man aus der Abhandlung schließen würde, daß es ein Gewand von nicht weniger denn zwei Kilogramm erweist; daß ferner zu den Störungen die Reichskommission, die ausstehenden Mitglieder entgegen werden müßte, die die Reichskommission statt in den Tadel wegen vernünftiger Sammelartigkeit des Verfahrens einmünden, im Gegenteil erlauben müßte, daß die Kommission schon am 9. April in der Lage war, ihre Entscheidung zu treffen.

Der Fall der Volkzeitung ist mit der Aufhebung des Verbots allerdings erledigt, allein man wird nicht sagen können, daß durch diese Erledigung dem öffentlichen Rechtsbewußtsein genügt ist. Dieses fordert vielmehr gesezlicher eine solche wie die beherrschende Ansicht gegen die monarchische Staatsverfassung und vor allem gegen die schändliche Verschlingung des Abgeordneten Reichstages. Es ist schon klar, daß die beherrschende Ansicht der Reichskommission, auf so schwere Verletzungen des öffentlichen Rechtsbewußtseins in ausreichende Strafe zu ziehen, wie sie durch gegen die Verletzung sozialdemokratischer, auf den Umsturz der beherrschenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezüglicher Bestimmungen der Reichs-Verfassung ist, zu ziehen, und die Reichskommission die Pflicht der Gesezgebung ist, die in dieser Hinsicht angeordnet vorhanden sind auszuführen und dafür zu sorgen, daß der Grundlage unserer Staatsverfassung, insbesondere der Verfassung, ein dem öffentlichen Rechtsbewußtsein entsprechender Schutz wirklich zu Theil wird.

Stanley über die türkische Kriegsweise der Wilden

In der Sitzung der Geographischen Gesellschaft zu London am 8. ward der Brief Stanley's verlesen, aus welchem seine Ansicht an dieser Stelle gedruckt werden. Die Erörterung darüber war vorläufig vertagt, vermuthlich weil man auf das nächste Gelingen neuer Nachrichten rechnen zu können. Stanley verbindet noch folgende Punkte angeführt zu werden: Die türkische und feige Kriegführung, welche die Eingeborenen gegen sie im Anfang im Werk setzen, bestand hauptsächlich darin, daß sie in die Hände kleine Verletzungen gruben, sie mit scharfen Splittern ausstatten und dann hübsch mit großen Wältern bedekten. Für die Waisjassen war das eine schreckliche Noth. Oft durchdrang der Splitter den Fuß ganz und gar oder die Spizen verankerten darin und erzeugten brannte Wunden. Durch diese Splitter wurden sehr leicht gekriegt, und zwar so gründlich, daß wenige wieder brauchbar wurden. Von jedem Dorf gab es einen vielstündig hundert Ellen langen und zwölf Fuß breiten grünen Pfad, der von Geirrup geräumt, aber überall, wo ein Fuß unvorsichtig hintraten konnte, mit sorgfältig und leicht verborgenen Sperrern besetzt war. Da der wirkliche Pfad geräumt war und in weitem Umkreise ging, erschien der andere so verführerisch, kurz und grade.

In jedem Dorf befindet sich ein Wächter, der beim Geräusch der Feinde die Trommel schlägt, worauf dann die Bewohner mit ihren Dozen herbeieilen. Unter den Umständen wird Friede durch angeordnet, daß sie Wasser mit der Hand oder dem Rute über ihre Köpfe werfen. Zeitliche Tadeln unter ihnen müßten häufig fahrgedungen haben, wie zahlreiche verlassene Wohnungen im Walde und die Verhagungen an den Uferseiten anbrachten. Stanley gegenüber behaupten sie einmüthig, an Hungernoth zu leiden; und wenn er ihnen geglaubt hätte, wäre er mit den Seinigen einfach am Hungertode gestorben. Auf diesen Versehen sie sich alle vortrefflich, daher denn ihre Angaben gemeinlich werthlos waren. Ein Eingeborener, der sie abgefangen, erzählte ihnen von einem großen See, Numa genannt, der sich am Zusammenfluß des Nepsos und Nivelle befindet und in der Mitte eine große Insel mit schrecklichen Schlangen enthalten sollte. Stanley's Reiter war dadurch im höchsten Grade erzett; er hoffte sogar, einzelne dieser Schlangen nach Europa zu fuhren, aber nach zwei Tagen entwich der Erzähler und was er gesagt, sollte sich als gelogen heraus. Ueber die Menge von Wältern, Fischen, Insekten aller Art und insbesondere Schmetterlingen hielten Stanley ein Buch schreiben können. Auf den Inseln im Fluße fand er überall große Haufen von Wältern; diese waren von 30 Schichten lang, 12 Fuß breit und 4 Fuß hoch. Keiner ist interessiert ist der Abzug über die vergifteten Pfeile; er lautet wie folgt:

Bei Weisbach, halbwegs zwischen den Panjo-Häfen und dem Nepsos, griffen die Eingeborenen unser Lager in entschlossener Weise an. Sie hielten sich durch ihren Vorrath an vergifteten Pfeilen und überlegen, und in der That ist das Gift, so lange es frisch ist, sehr tödtlich. Nientamals Gains und fünf Leute wurden durch dieselben verummet. Des Nientamals Bunde rührte von einem Pfeile her, dessen

Gift getrocknet war. Nach drei Wochen wurde er wieder kräftiger, obgleich sich die Wunde erst nach 24 Tagen schloß. Ein Mann erhielt einen kleinen Pfeilspiz im Handgelenke; er starb fünf Tage nachher am Scharframpf. Ein anderer erhielt eine Pfeilspiz am Oberarm bei der Schulter; er starb sechs Tage später als jener, und zwar auch am Scharframpf. Einer war am Halse verwundet — ein kleiner Stich — er starb am siebenten Tage. Einer, der in der Seite verwundet war, starb nach 14 wöchentlichen Scharframpf erlitt ihre Arbeit. Wir waren sehr neugierig, zu was das so tödtliche Gift eigentlich bestehen sollte. Bei unserer Rückkehr vom Albert Nanga hielten wir nun in Weisbach an, und in ihm wir die Hälften durchsuchten, fanden wir verschiedene Pakete mit getrockneten Gift. Am Ende des Jahres erfuhr wir, daß die so Pulver gemahlten getrockneten Körper dieser Pfeile, in Palmöl getaucht und auf die Holzspitzen der Pfeile geschmiert, das tödtliche Giftmittel abgaben, durch welches wir so viele städtische Leute unter schrecklichen Qualen verloren. Jetzt nun wurden wir uns, daß uns die Sache so lange zum Liege; denn aus den gesezlichen Insekten wären wir im Stande, eine beliebige Menge Gift zu bereiten. Die große schwarze Ameise zum Beispiel, deren Gift eine große Dose füllt, wie in obiger Zubereitung noch viel giftiger; die kleinen grauen Raupen gaben ein anderes Giftmittel ab, das im Blut einen Mann zu Tode solten würde; die geschwollenen, einen Zoll langen Spinnen, die mit sehr schmerzlichen Stacheln besetzt sind, würden wiederum ein Gift bilden, dessen Wirkung uns in Grausen schrecken macht. Diese Gifte werden in den Wältern bereitet. An diesen Versehen macht der Wille sich sein Feuer an und stellt das tödtliche Gift, welches selbst den gewaltigen Erphanten niederwirft. Es ist verboten, es nahe bei den Dörfern zu fuchen. Im Walde beschnitten er seine Pfeile, und nachdem er die Spizen mit frischen Wältern bedeckt hat, damit er selbst nicht dem Gifte zum Opfer falle, ist er zum Siege bereit.

Vermischte politische Mittheilungen.

Der Kaiser hat befohlen, daß sämtliche Offiziere des 11. Korps sowie das Offizierskorps des 2. Garde-Dragoonen-Regiments drei Tage Trauer um den verstorbenen Kommandeur des 11. Korps, General der Kavallerie Freiherr von Sthoffheim, anlegen, bezuglich für den verstorbenen Generalsabsatz a. D. Dr. v. Lauer sämtliche Mitglieder des Sanitäts-Offizierskorps.

Es kann, wie aus Koblenz gemeldet wird, als unvorsichtig angenommen werden, daß der König von Hannover sich nicht nach Kiel zur Laute des ersten Sohnes des Prinzen Heinrich begeben wird.

Uwe Dürndahl die Frau Fürst in Bismarck feierte gestern, wie gemeldet, ihren Geburtstag. Die feierliche Familienfeier war aus diesem Anlaß vollständig in Berlin veranstaltet, obwohl Graf Wilhelm Bismarck und Graf Konow waren mit ihren Gemahlinen wieder gekommen. Von allen Seiten wurden der hohen Frau Beweise der Verehrung und Verehrtheit dargebracht. Am Laufe des Tages wechselten sich einander die Familien der Obergeneräle, des 3. Ordernegiments, des Regiments „Kaiser Franz“, des Gardebataillon und des 1. Dragonerregiments Geburtstagsbesuchen dar.

Da die Einbringung des Einkommensteuerergesezes im Abgeordnetenhaus während der Osterferien zu erwarten ist, wird an einem der ersten Tage nach Wiedereröffnung der Sitzungen (man hat hierauf vorläufig den 6. Mai in Aussicht genommen) die Debatte in erster Lesung im Plenum berathen werden. Dasselbe wird alsdann ohne Zweifel an eine Kommission, und zwar an jene Berathung des Antrags v. Hagen, eingesetzte Kommission verwiesen werden. Auf dieser Kommission freie Zeit zu lassen und aus Mangel an sonstigen ausreichenden Arbeitstoff wird alsdann voraussichtlich nach kurzer Zeit wieder eine kurze Unterbrechung der Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses stattfinden.

Auf die Zwecke, zu welchen die Geber der sozialdemokratischen Unterstufungsfonds Verwendung finden, ist, wie man uns schreibt, durch eine der dem Abg. Beckl vorgenommenen Hausaufgabe ein interessantes Schlaglicht geworfen worden. Dasselbe hat Briefe eines rheinischen Abgeordneten zu Tage gefördert, aus welchen hervorgeht, daß derartige zur Ueberwindung einer „unerbittlichen Geldverlegenheit“ im Herbst vorigen Jahres von Herrn Beckl ein Darlehen von 1200 Mark aus Verleihung empfangen hat. Der eine der Briefe enthält das Darlehensbuch, der andere die Empfangsbestätigung, mit einer Bemerkung in dem ersten, daß der Empfänger sich dabei nur um die „unerbittliche Geldverlegenheit“ sei, nicht erkennen, daß eine solche Summe nur durch die Verleihung der dem rührenden Parteigenossen nicht gerade zu den Seitenbüßen zu gehören scheint. In dem erwähnten Ueberseher Sozialistenzeitschrift, in welchen auch der betreffende Abgeordnete vermeldet ist, wird dem Bekannten und auch dieses Darlehensbuch beizubehalten werden.

Luxemburg. Die Eidesleistung des Herzogs-Regenten wird gestern Nachmittag 3 Uhr in feierlicher Sitzung der Kammer statt. Der Regent trug die national-galisch-generalsuniform mit dem Bande des Ordens der Eichenkrone und nahm vor dem Kronprinzessling. In seiner Rede betonte der Präsident Gerwils, die Kammer habe sich glücklich, die durch die Krankheit des Großherzogs nötige gewordenen Regimentsführung durch einen Fürsten angeteilt zu sehen, den erge Hände an das regierende Haus knüpfen und dessen hochherzige Gesinnung dem Luxemburger Volke höchst werthvolle Bürgschaften geben. Der Präsident verlas darauf die Eidesformel in französischer Sprache: „Je jure fidélité au Roi-Grand-Duc; je jure d'observer la constitution et les lois du pays. Aina! Dieu me soit en aide.“





Wahlgerände. + beiderlei über - unter Wahl. Gatte und Untertan.

Table with columns for date (11. April), price (96.00), and change (+ 3.70). Includes items like 'Rohweber', 'Korn', 'Weizen'.

Waren- und Produktversteigerung.

Text describing the auction process for various goods, including dates and locations like 'Königsplatz'.

Wahlgerände.

Text regarding election results and candidate names, mentioning 'Herrn' and 'Frauen'.

Wahlgerände.

Text detailing election procedures and the names of candidates for various districts.

Wahlgerände.

Text providing information about election dates and the names of candidates.

Wahlgerände.

Text discussing election results and the names of candidates.

Wahlgerände.

Text detailing election procedures and the names of candidates.

Wahlgerände.

Text providing information about election dates and the names of candidates.

Wahlgerände.

Text discussing election results and the names of candidates.

Wahlgerände.

Text detailing election procedures and the names of candidates.

Wahlgerände.

Text providing information about election dates and the names of candidates.

Wahlgerände.

Text discussing election results and the names of candidates.

Wahlgerände.

Text detailing election procedures and the names of candidates.

Wahlgerände.

Text providing information about election dates and the names of candidates.

Wahlgerände.

Text discussing election results and the names of candidates.

Table with columns for date (11. April), price (96.00), and change (+ 3.70). Includes items like 'Rohweber', 'Korn', 'Weizen'.

Text describing the auction process for various goods, including dates and locations like 'Königsplatz'.

Text detailing election procedures and the names of candidates.

Text providing information about election dates and the names of candidates.

Text discussing election results and the names of candidates.

Text detailing election procedures and the names of candidates.

Text providing information about election dates and the names of candidates.

Text discussing election results and the names of candidates.

Text detailing election procedures and the names of candidates.

Text providing information about election dates and the names of candidates.

Text discussing election results and the names of candidates.

Text detailing election procedures and the names of candidates.

Text providing information about election dates and the names of candidates.

Text discussing election results and the names of candidates.

Text detailing election procedures and the names of candidates.

Text providing information about election dates and the names of candidates.

Text discussing election results and the names of candidates.

Text detailing election procedures and the names of candidates.

Text providing information about election dates and the names of candidates.

Text discussing election results and the names of candidates.

Table with columns for date (11. April), price (96.00), and change (+ 3.70). Includes items like 'Rohweber', 'Korn', 'Weizen'.

Text describing the auction process for various goods, including dates and locations like 'Königsplatz'.

Text detailing election procedures and the names of candidates.

Text providing information about election dates and the names of candidates.

Text discussing election results and the names of candidates.

Text detailing election procedures and the names of candidates.

Text providing information about election dates and the names of candidates.

Text discussing election results and the names of candidates.

Text detailing election procedures and the names of candidates.

Text providing information about election dates and the names of candidates.

Text discussing election results and the names of candidates.

Text detailing election procedures and the names of candidates.

Text providing information about election dates and the names of candidates.

Text discussing election results and the names of candidates.

Text detailing election procedures and the names of candidates.

Text providing information about election dates and the names of candidates.

Text discussing election results and the names of candidates.

Text detailing election procedures and the names of candidates.

Text providing information about election dates and the names of candidates.

Text discussing election results and the names of candidates.

Table titled 'Berliner Börse vom 11. April' listing various stocks and their prices, including 'Preussische Staatsbahn', 'Ostpreussische Eisenbahn', etc.

Table titled 'Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Pfandbriefe' listing various railway bonds and their prices, including 'Preussische Staatsbahn', 'Ostpreussische Eisenbahn', etc.

Table titled 'Leipziger Börse v. 11. April' listing various stocks and their prices, including 'Sächsisch-Mährische Eisenbahn', 'Böhmische Westbahn', etc.